

enthält. Verwechslungen von *pro-* und *per-* kommen in beiden Handschriften vor, so daß sich hieraus kein Kriterium für die Entscheidung zugunsten einer Variante ableiten läßt. Attraktion als Ursache des Fehlers in P ist sofort ersichtlich: *Percivallus . . . in ipsius aque passagio . . . fuit ipse solus equo succumbente submersus; substituto sibi . . .* Die Frage ist nun, ob an die Stelle von *submersus* *promersus* oder *permersus* zu treten hat. Dem Autor kam es offenbar darauf an, den Ablauf des Geschehens zu schildern, also einen Vorgang und nicht den sich daraus ergebenden Zustand: Percival Doria, Manfreds Feldherr, stürzte bei der Durchquerung des Fließchens Nera als einziger vom ganzen Heer ins Wasser, weil sein Pferd strauchelte. Dieser Intention ist *promersus* wohl angemessener als *permersus*, das eher den darauffolgenden Zustand wiedergibt. Natürlich enthält dieses stilistische Argument ein subjektives und damit anfechtbares Moment. Das Beispiel zeigt aber einmal mehr die Schwierigkeiten bei der Entscheidung zwischen gleichwertigen Varianten.

Die stilistische Erwägung ist aber auch im folgenden Fall ausschlaggebend zugunsten von P. Danach verdient die Marginalie *turma* den Vorzug vor *turba* (f. 23r), obschon dieses im Text nicht nur von P, sondern auch von V (und N) steht. Als Terminus technicus für den angesprochenen militärischen Verband ist *turma* angemessener und kann als *lectio difficilior* gelten. Wenn wir nun den Korrekturvorgang berücksichtigen, spricht alles dafür, daß in der Marginalie der richtige Text überliefert ist und alle Handschriften unabhängig voneinander (oder zumindest P und die Vorlage von V und N) in denselben Fehler verfallen sind.

Auch im folgenden Problem einer gemeinsamen Lücke in P und V ermöglicht die Marginalie die Klärung. Im Text beider Handschriften fehlt *consueverunt* (f. 25r in P), das aber in P am Rand nachgetragen ist, zweifellos zu Recht, da sonst ein Teil des Prädikats fehlt.

Diese gemeinsame Lücke von P und V wirft natürlich die Frage nach der gemeinsamen Vorlage auf. Man muß annehmen, daß diese Stelle schon früh verdorben war. Während die Vorlage von P aber die Korrektur enthielt, überlieferte diejenige von V nur die Lücke (unter der Annahme, daß nicht V selber die Korrektur übersehen hatte). Dieser Sachverhalt führt jedenfalls zur Annahme, daß auch die Vorlage von P von guter Qualität war, sicher besser als diejenige von V.

Auf das Vorlagenproblem führt auch der folgende Fall, der den bisherigen Schlußfolgerungen zu widersprechen scheint. Im Satz *Verum legione quasi tota Germanorum sub triumpho campis instructa morante*